

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1945)
Heft:	1
Rubrik:	Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verbands-Nachrichten

Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure
Heilgymnasten und Physiopraktiker

REDAKTION: WILH. HEIZ, ZEHNDERWEG 25, OLten

Der Zentralvorstand (Verantwortlich: Jakob Bosshard, Thalwil)

10. Juni 1945. No. 1

Mitteilung:

An der letzten Delegierten-Versammlung vom 4. März 1945 hat unser bisheriger Redaktor Kollege W. Heiz seinen Rücktritt gegeben.

Kollege Heiz hat sein Amts als Redaktor der Verbands-Nachrichten während 12 Jahren in treuester Pflichterfüllung, und unter vielen Opfern an Zeit und Kraft ausgeübt. Er hat unserem Verbande grosse Dienste geleistet und wir danken ihm auch an dieser Stelle nochmals recht herzlich. Wir hoffen, dass Kollege Heiz seine Erfahrungen und seine weitere Mitarbeit auch anderen Zweigen unserer Verbandstätigkeit zur Verfügung stellen wird.

Als Uebergang, bis wieder ein neuer Redaktor gewählt ist, übernimmt der Zentralvorstand, unter Mitarbeit der Sektions-Aktuare, die Redaktion der Nachrichten.

Prof. Dr. med. O. Veraguth 

Am 17. Dezember 1944 verschied in Zürich unser verehrter Gründer und Lehrer der 1. Schweizerischen Fachschule für Massage, Heilgymnastik und physikalische Therapie

Herr Prof. Dr. med. O. Veraguth.

Im Jahre 1870 in Thusis geboren, studierte er in Zürich und Heidelberg Medizin und als Schüler Monakows wandte er sich der Neurologie zu und praktizierte 1895 als Nervenarzt in Zürich. Vom Jahre 1900 an wirkte er als Privatdozent für Neurologie und 1918 - 1940 als Extraordinarius und Direktor des Institutes für Physikalische Therapie. Viele Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Neurologie trugen ihm den Titel eines Ehrenpräsidenten der Schweiz. Neurologischen Gesellschaft ein. Die Gründung der Schweiz. Gesellschaft für Physikalische Therapie, die er lange Jahre präsidierte, war sein Verdienst.

Die Anatomie, an der er mit grosser Liebe hing, und meisterhaft beherrschte, kam auch unserem jungen Nachwuchs zu gute und bleibt uns stets in Erinnerung, wie er von dieser ableitend ein eigenes System der Muskel- und Bewegungsphysiologie aufbaute. Manch guten Wink gab uns Prof. Veraguth mit auf unseren Lebensweg für den schönen Beruf.

Prof. Veraguth ist nicht mehr; wir werden aber in dankbarer Erinnerung seiner immer gedenken. E. Sch.

Bericht über die Delegiertenversammlung vom 4. März 1945.

Die diesjährige Delegiertenversammlung fand am 4. März 1945 im Hotel Aarhof in Olten statt. Den Vorsitz führte Zentralpräsident Jakob Bosshard, Thalwil. Aus den 6 Sektionen mit 266 Mitgliedern waren 22 Delegierte anwesend. 2 Mitglieder des Zentralvorstandes konnten wegen Krankheit an der Versammlung nicht teilnehmen. Bei der Begrüssung des Zentralpräsidenten forderte derselbe die Delegierten zu intensivster Mitarbeit auf um das reichlich angehäufte Tagesprogramm bewältigen zu können.

Die Versammlung verlief folgendermassen:

Als Stimmenzähler wurden gewählt: Frl. Matter, Basel und Herr Koch, Bern.

Im Jahresbericht des Präsidenten wurden die Arbeiten des Zentralvorstandes im vergangenen Jahre kurz gestreift, ebenso wurden die Probleme erörtert, welche noch zu bewältigen sind. Der Bericht schloss mit einem Mahnruf an alle Mitglieder zu vermehrter Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit, welche in der heutigen Zeit so notwendig sind.

Der Kassabericht mit den verschiedenen Nebenrechnungen, lag schriftlich in den Händen der Delegierten. Ein Einnahmen-Ueberschuss von rund 800 Fr. rührte daher, dass verschiedene einmalige ausserordentliche Beiträge in die Kasse flossen, ohne welche ein kleines Defizit zu verzeichnen gewesen wäre.

Der Revisorenbericht lautete auf einwandfreie Führung der Zentralkasse.

Der Stellenvermittlungsbericht zeigte 28 Vermittlungen mit den gesamten Einnahmen von Fr. 319.- und Ausgaben von Fr. 125.85. Der Zentralkasse konnte dadurch ein Betrag von Fr. 193.15 zugewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine erhebliche Zunahme des Umtriebes in der Stellenvermittlung.

Die Redaktionsberichte über die deutschen und welschen Verbandsnachrichten beleuchteten die Arbeiten dieser Funktionäre, deren praktische Ergebnisse den Mitgliedern jeweils in Form der Nachrichten direkt in die Hände gelangen.

Sämtliche Berichte wurden von der Delegiertenversammlung abgenommen und bestens verdankt.

Anschliessend wurde von der Sektion Bern die Rückgabe von Fr. 200.- aus der Zentralkasse gefordert, mit der Begründung, dass die seinerzeit von der Sanitätsdirektion Bern eingezahlten Fr. 200.- für die Spesen der Verbandstagung in Brünnen, nur den Mitgliedern der Sektion Bern zugute käme. An Hand der gepflogenen Verhandlungen mit der Sanitätsdirektion Bern konnte bewiesen werden, dass obiger Betrag zu Fortbildungskursen des gesamten Verbandes verwendet werden soll und wurde demzufolge das Begehr von der Sektion Bern von der Delegiertenversammlung abgewiesen.

Suvalverhandlungen: Ueber das Resultat der zähen Verhandlungen wurden sämtliche Mitglieder bereits orientiert. An der Delegiertenversammlung wurde der abschliessende Bericht dieser Verhandlungen entgegen genommen und den Herren Kollegen Edouard Kaspar, Genf und Jakob Bosshard, Thalwil, welche sich in aufopfernder mühseliger Arbeit für diesen Vertrag eingesetzt hatten, im Namen sämtlicher Mitglieder des Verbandes den besten Dank ausgesprochen. Kollege Kaspar wurde von der Versammlung ein kleines Geschenk überreicht.

Neue Berufsverordnung im Kanton Zürich. Präsident Lappert gibt einen kurzen Einblick in die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Reglement. Dieses bringt im Allgemeinen Verbesserungen, sowohl in Bezug auf die Ausbildung wie auch für die Berufs-Ausübung, was zwangsläufig für uns vermehrte Verpflichtungen mit sich bringt. Leider war es unmöglich, auch die "Sportmassage" einer befriedigenden Lösung zuzuführen, da solche sachlich ausserhalb der Medizinalverordnung steht. Im Namen des Zentralverbandes dankte Präsident Kollege Lappert für seine zähe und energievolle Verfechtung unserer Interessen und bildet der Erfolg einen würdigen Abschluss seiner Präsidentenzeit, die inzwischen in jüngere Hände übergegangen ist.

Verbandsnachrichten: Durch den Rücktritt des langjährigen und verdienten Redaktors Herrn Kollege Heiz, wurde dieses Traktandum dem Zentralvorstand zurückgewiesen. Derselbe wird nun einen neuen Redaktor oder stellvertretenden Schriftführer bestimmen.

Verbandstagung 1945: Kollege Piton aus Neuchâtel stellte das Gesuch, die Verbandstagung in Neuchâtel abzuhalten und in Verbindung mit einer solchen Tagung eine

Werbeaktion unter den welschen Massenreunen durchzuführen. Die Delegierten-Versammlung begrüsste das Gesuch dieses welschen Kollegen und übertrug ihm und dem Zentralvorstand die Organisation dieser Tagung in Neuenburg.

Berufsferienlager: Zentralpräsident Jak. Bosshard gab einen eingehenden Bericht über die Organisation eines solcher Ferienlagers. Die Versammlung beschloss auf Grund dieses Berichtes die ganze Angelegenheit noch ruhen zu lassen, bis sich günstigere Zeiten mit weniger organisatorischen Schwierigkeiten zeigen.

Stellenvermittlung: Der Stellenvermittler, Kollege Oskar Bosshard, legte der Versammlung Richtlinien über die Entlohnung des Massagewpersonals an Jahres- und Saisonstellen vor. Immer wieder gelangen an die Stellenvermittlung Fragen über Entlohnung, Arbeitszeiten, Arbeitsgebiete etc. Um diesen Fragen gerecht zu werden, arbeitete der Stellenvermittler diese Richtlinien aus. Die Delegiertenversammlung genehmigte diese Richtlinien und sprach dem Stellenvermittler für die Initiative ihren Dank aus.

Propaganda-Kommission: Die Delegiertenversammlung beschloss auch dieses Jahr wieder die Durchführung des Arbeitstages, um die Mittel zu erhalten für vermehrte Propaganda. Es wird die Schaffung eines Mitgliederverzeichnisses vorgesehen, welches dann zu Propagandazwecken an Kurorten für Aerzte u.s.w. verwendet werden soll. Um die nötigen Angaben über die einzelnen Behandlungsmöglichkeiten der Mitglieder zu erhalten, wurden schon vor einiger Zeit Fragebogen an dieselben gesandt. An Hand der erhaltenen Angaben wird nun dieses Mitgliederverzeichnis hergestellt, aus dem dann zu ersehen ist, was für therapeutische Anwendungen das einzelne Mitglied verabreichen kann.

Anträge der Sektionen: Sektion Bern forderte einheitliche Kopfsteueransätze. Dies wird nach Ablauf eines früher gefassten Beschlusses im Jahre 1947 eintreten. Sektion Nordwestschweiz verlangt rückwirkende Kopfsteuererlasse für Militärdienst leistende Mitglieder. Dieser Antrag wird abgelehnt und durch folgenden Beschluss ersetzt: Auf begründetes Gesuch hin, kann der Zentralvorstand eine Sektion von der Kopfsteuerzahlungspflicht für einzelne Mitglieder entbinden, und zwar im gleichen Ausmaße des Sektions-lapses.

Sektion Zürich schlägt die Schaffung einer honorierten Geschäftsstelle vor und begründete dies folgendermassen: Die Probleme die an unseren Berufsstand herantreten sind ungleich viel häufiger und mannigfaltiger als früher. Zudem sind sie oft von solcher Dringlichkeit. Da nun die Verbandsfunktionäre immer mehr mit wichtigen Berufsfragen sich zu beschäftigen haben, zudem aber durch die Ausübung des Berufes in ihrer Zeit beschränkt sind, ist es zwingende Notwendigkeit, dass eine solche Geschäftsstelle geschaffen wird, um dann dieser Stelle sämtliche Arbeiten zur Ausführung zu übertragen. Damit eine solche Stelle finanziert werden kann, macht die Sektion Zürich den Vorschlag, die Mitgliederbeiträge um 12 - 15 Fr. zu erhöhen, welche dann als erhöhte Kopfsteuer dem Zentralverband zur Verfügung gestellt werden sollte. Die D.V. anerkannte die Wichtigkeit dieses Antrages, konnte aber dem Vorschlag nicht beistimmen, da er nach ihrer Ansicht zur Zeit nicht durchführbar wäre. Um aber doch den erhöhten materiellen Anforderungen doch gerecht werden zu können, und um eine gewisse Uebergangslösung zu ermöglichen, wurde beschlossen, die Kopfsteuer von Fr. 10.- auf Fr. 15.- zu erhöhen. Die Arbeit der Verbandsfunktionäre wird wie bis jetzt ehrenamtlich geleistet und wird der Mehrbetrag für die vermehrten Unkosten und für eine aktiveren Weiterarbeit vom Zentralvorstand verwendet.

Die Delegierten-Versammlung wurde dann um 6 Uhr Abends von Zentralpräsident Jak. Bosshard mit dem Dank an sämtliche Delegierte für die intensive Mitarbeit geschlossen. Die Delegierten, müde von den anstrengenden Verhandlungen, aber mit dem Bewusstsein, dass auch im neuen Verbandsjahr wieder für das Wohl der einzelnen Mitglieder gearbeitet wird, zogen ihren Heimstätten zu, um dort in den Sektionen über die geführten Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Der Sekretär: M. Hufenus.

Ergebnis der Abstimmung über die Erhöhung
der Kopfsteuer für die Zentralkasse.

Es sind eingegangen: 111 Stimmzettel, also von den versandten 262 nur 42,35 %.

Von diesen 111 Mitgliedern haben 62 mit Ja gestimmt, also 55,85 %
und 49 mit Nein, also 44,15 %

Die Erhöhung der Kopfsteuer ist also angenommen worden.

Was für Gründe haben die restlichen 151 Mitglieder, also 57,65 % veranlasst, keine Stellung zu dieser Frage zu nehmen?

Um Ihnen ein genaues Bild der Abstimmung zu geben, habe ich die Beteiligung der Sektionen zur Gesamtmitgliederzahl, wie sie mir aus dem Mitgliederverzeichnis des Zentralvorstandes zur Verfügung stand und dann wieder die Prozente der Ja- und Nein-Stimmen ausgerechnet und folgende Zahlen erhalten:

Sektion	Mitglieder	eingegangene Stimmzettel	in %	Ja	in %	Nein	in %
Zürich	89	37	41,57	32	86,5	5	13,5
Nordwestschweiz	61	31	50,82	6	19,355	25	80,645
Genf	43	11	25,6	3	27,27	8	72,73
Bern	40	22	55,0	12	54,55	10	45,45
St. Gallen	15	8	53,3	7	87,5	1	12,5
Tessin	14	2	14,28	2		0	
Summa	262	111	42,35	62	55,85	49	44,15

Der Unterzeichnete ist von den beiden Parteien, die am 10. April 1945 in Thalwil zur Sühneverhandlung vor dem Friedensrichter Winkelmann erschienen waren, zum Treuhänder der angenommenen Urabstimmung ernannt worden. Ich habe diese Aufgabe um so lieber übernommen, als es mir jederzeit darum zu tun war, Gegensätze innerhalb unseres Verbandes auszuschalten und die friedliche Entwicklung desselben zu fördern.

Es sei mir daher gestattet, einiges klar zu legen und dadurch einen Beitrag zu leisten zu einer Verständigung, ohne welche unser Verbandsschifflein keinen rechten Kurs einnehmen und verfolgen kann. Den jüngeren Mitglieder diene zur Kenntnis, dass ich seinerzeit mehrere Jahre Aktuar der Sektion Zürich und dann Sekretär des Zentralvorstandes war, also über genügend Kenntnisse in Vereinsgeschäften verfüge und dies um so mehr, als ich noch in zwei weiteren Berufsverbänden tätig war und noch bin.

Wenn die Sektionsvorstände sich durch die nur um 4 Tage zu kurszfristige Ansetzung des Termins für die Delegiertenversammlung in ihren Rechten verkürzt glaubten, so hätte dies anlässlich der Verlesung der Traktandenliste oder über die Befragung wegen Änderung derselben vorgebracht werden sollen, was nicht der Fall war. Aber auch die Beteiligung der Delegierten an der Abstimmung über die Erhöhung der Kopfsteuer hat die Berechtigung über deren Behandlung ergeben und dies um so mehr, als unsere Zentralstatuten in § 6, Al. a) vorschreiben; die Höhe der Kopfsteuer wird von der Delegiertenversammlung festgelegt. Die Kopfsteuer kann also laut Vereinsrecht anlässlich jeder Delegiertenversammlung geändert werden, auch wenn dies nicht besonders angekündigt worden ist.

Damit komme ich zum Hauptfehler, wie er in all den Jahren des Bestehens unseres Berufsverbandes noch nie vorgekommen ist. Sowohl in den Zentralstatuten in Art. 7, § 22 als auch in den Sektionsstatuten Art. 7, § 18 heisst es: Allfällige Anstände zwischen einzelnen Organen, oder Organen und Mitgliedern werden endgültig durch ein Schiedsgericht erledigt. Dieses besteht aus einem von jeder Partei zu wählenden Vertrauensmann und einem vor diesen zu bestimmenden (oder zu wählenden) Obmann. Ich verweise ausdrücklich auf die Wörter endgültig und Schiedsgericht hin.

Die Ausdrücke "zwischen einzelnen Organen oder Organen und Mitgliedern" umfassen alle Möglichkeiten. Die Umgehung dieser §§ und die Anhängigmachung beim Friedensrichter ist ein derart schweres Vergehen, dass alles andere dadurch in den Schatten gestellt wird. An dieser Tatsache ändert selbst die gegenteilige Meinung eines Juristen nichts, wissen wir doch, dass es deren Aufgabe oder Interesse ist, zu allen Gesetzesvorschriften ein Hintertürchen zu finden, um sie umgehen zu können. In der Darstellung des Schweiz. Vereinsrechtes von Dr. U. Lampert, Professor an der Universität in Freiburg (Schweiz) in seinem Werk: "Wie gründet und leitet man Vereine" wird in Absatz 29 auch über das Schiedsgericht und in Absatz 30 über die Auslegung der Statuten berichtet, was sich mit meinen Darstellungen deckt.

Es sollte daher Ehrenpflicht sein des Vorstandes der Sektion Nordwestschweiz, wie auch der Sektion Bern, der sich mit ersterem solidarisch erklärt hat, alle Anstrengungen zu machen, ein gutes Verhältnis mit dem Zentralvorstand wieder herzustellen. Dazu gehört in erster Linie die Anerkennung dieses Vergehens gegen unsere Statuten, das sich gegenseitige Vergeben und Vergessen der vorangegangenen Fehler, der oft ungerechten Anschuldigungen und ein ernstliches Bestreben, alles daranzusetzen, durch ersonnliche Zusammenarbeit und ohne Hintergedanken gemeinsam am Wohle unseres Berufsstandes zu arbeiten.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit benutzen und die beteiligten Parteien recht herzlich bitten: Reicht Euch gegenseitig die Hand, vergebt einander die begangenen Fehler und Kritiken, sucht nicht mehr nach Vorwürfen, sondern anerkennt das Gute, das von der andern Seite geleistet worden ist, damit allseitig wieder mit Freude an der Weiterentwicklung unseres Berufes gearbeitet werden kann.

Dies wünscht von ganzem Herzen Euer langjähriges Mitglied und Ehrenmitglied
Zürich, den 2. Juni 1945.

Paul Geering.

Hydroelektrische Vollbäder.

von Baldur Meyer, Dipl. Elektrotechniker, Zürich 8.

Eine recht wirksame balneologische und elektrotherapeutische Kombinationsbehandlung ermöglichen hydroelektrische Vollbäder. Badewannen aus Holz oder keramischem Material enthalten fest an den Seitenwänden angebrachte oder mit Bügeln eingehängte Elektrodenplatten. Das ganze Badewasser wird von einem Gleichstrom von einigen hundert Milliampere Stärke durchflossen.

Die Höhe der erträglichen Stromstärke richtet sich nach der subjektiven Empfindlichkeit des einzelnen Patienten, nach der Anordnung der Elektrodenplatten und nach der Leitfähigkeit der Badeflüssigkeit. Es kommt nur gut geglätteter, reiner Gleichstrom in Frage in einer Stärke, die der Patient als noch angenehm empfindet; der Strom muss langsam und kontinuierlich ein- und ausgeschaltet werden mit Potentiometer-Regulierung.

Der elektrische Widerstand eines mit gewöhnlichem warmem Leitungswasser gefüllten Wannenbades schwankt je nach Elektrodenanordnung und Elektrodengrösse zwischen 50 und 100 Ohm. Zusätze aus Kräutern oder Lohtamin, welche dem Badewasser zur Erhöhung der therapeutischen Wirksamkeit beigefügt werden, verringern den Widerstand um etwa 10 %. Beim hydroelektrischen Wannenbad gehen etwa 2/3 des Stromes direkt durch das Wasser, ohne den Patienten zu erreichen. Dieser Verlustanteil ist umso grösser, je besser das Badewasser leitet. Anderseits findet bei schlecht leitendem Badewasser der Stromübergang an den Patienten hauptsächlich dort statt wo sich der Patient den Elektroden nähert, was auch nicht immer erwünscht ist. In der Regel hat das gewöhnliche Leitungswasser eine geeignete mittlere Leitfähigkeit, um den Patienten bei richtiger Elektrodenanordnung gleichmässig mit Strom zu beschicken. Leitet ein Wasser zu schlecht, so kann durch Zusatz einiger Deziliter Sole die Leitfähigkeit verbessert werden. Man vermeide aber eine nennenswerte Solekonzentration im elektrischen Vollbad; das Milliampermeter der Gleichstromquelle steigt bei dem geringen Widerstand des Solebades wohl stark an, aber der Patient bekommt doch weniger Strom.